

An den Ausschussvorsitzenden
Herrn Leo Jürgens

Meerbusch den 4.4.2018

Antrag der UWG zu Top 2 Bau und Umweltausschuss am 11.4.2018

Der Tagesordnungspunkt 2 (Bürgeranregung zum Thema Fluglärm) ist zu vertagen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse „Planung und Liegenschaften“ / „Bau und Umwelt“ am 21.11.2017 wurde der einstimmige Beschluss gefasst: „Die Beratung über die weitergehenden Anregungen wird vertagt.“

Die Verwaltung versucht nun durch ihre Beschlussvorlage, die Anliegen der Meerbuscher Bürger und damit das gesamte Thema „Fluglärm“ abzuschließen.

Zu den Begründungen der Verwaltung ist folgendes klar zu stellen:

Zu 1. Antrag auf Aufhebung des sogenannten Flachstartverfahrens

Keineswegs ist „dieser Teil der Bürgeranregung“ umgesetzt – die Bürgeranregung beinhaltet überhaupt keine Forderung nach einem „Antrag“ bei der Fluglärmkommission. Auch der Beschluss der Ausschüsse sagt etwas anderes, weit umfassenderes, nämlich das „... die Stadt Meerbusch im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin darauf hinwirkt, das Flachstartverfahren aufzuheben.“

Für die UWG ist nicht nachvollziehbar, dass die Verwaltung behauptet, dass die erste Bürgeranregung umgesetzt sei. Es sei denn, die Verwaltung meint tatsächlich, dass mit dem gestellten Antrag in der „beratenden“ Fluglärmkommission der „Rahmen der Möglichkeiten“ ausgeschöpft sei, das kann es ja wohl nicht sein! Der Bau und Umweltausschuss und evtl. auch andere Stellen müssen die weiteren Möglichkeiten erst noch beraten. (Beispielsweise eine Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten, aufgrund diverser Gesetze zum Schutz des Bürgers vor vermeidbarem Fluglärm. Oder eine gemeinschaftliche Bearbeitung des Problems mit anderen Kommunen, insbesondere Ratingen und Kaarst, die ähnlich betroffen sind. Oder eine Kontaktaufnahme mit der ICAO bzgl. der erhöhten Schadstoffbelastung beim Flachstartverfahren, u.a.)

Im Übrigen berichtet die Verwaltung davon, dass die DFS derzeit prüft, ob die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung über Büderich (wieviel Knoten?) zu einer besseren Steigleistung führt, also die Flugzeuge schneller an Höhe gewinnen und damit den Lärm einschränken. Das Ergebnis steht noch aus. Damit ist ersichtlich, dass der Beschluss zu 1 keineswegs umgesetzt wurde und weiterhin die Stadt Meerbusch in der Pflicht steht, gemäß des Beschlusses zu überprüfen und durchzuführen.

Zu 2. Änderung der nördlichen Routenführung

Die Verwaltung bezieht sich auf nichtöffentliche Konsensrunden seit 2014 mit Vertretern der Stadtverwaltung Meerbusch und auf ein nichtöffentliches Gespräch der Bürgermeisterin mit

Vertretern der Airlines und der DFS Mitte Februar 2018. An diesen Gesprächen haben weder Betroffene der belasteten Stadtteile teilgenommen, noch von der UWG geforderte Experten aus der Luftfahrt (Piloten und Juristen mit Schwerpunkt Luftrecht), noch Vertreter der kommunalen Politik. Daher sind für uns die Ergebnisse dieser Gespräche intransparent. Im nichtöffentlichen Protokoll der Konsensrunde 2015 wurden Ablehnungsgründe für eine Prüfung von Fluglärmbelastung vom Beteiligten der BVF und der Stadt Meerbusch aufgeführt, die uns zu dem Schluss kommen lassen, dass es hier nicht um den Schutz der hochbelasteten Bürger ging, sondern andere politische Gründe ausschlaggebend waren.

Auf Nachfrage der UWG wurden ihr von der Bürgermeisterin die Schwerpunkte des Gesprächs im Februar d. J. brieflich mitgeteilt. Möglicherweise sind die übrigen Fraktionen nicht so detailliert informiert.

Der Hinweis auf die angebliche Aussage der DFS, es bedürfe konkreter Vorgaben der Fluglärmkommission (FLK), um Routenvarianten zu erarbeiten ist unverständlich. Die Verwaltung sollte wissen, dass „üblicherweise“ Anträge zu Flugroutenänderungen über die FLK laufen aber die Kommune sehr wohl selbst einen solchen Antrag stellen kann.

In der Ausschusssitzung im November hat auch Herr Heyne (DFS) noch einmal darauf hingewiesen, dass die DFS alternative Flugrouten erarbeiten kann, wenn ein Auftrag der Politik erfolgt. Schon im Jahr 2013 wurde in einem Meeting am Flughafen Bürgern aus Lank von der DFS erklärt (Herr Ludwig und Herr Schupp), dass es möglich sei, zum Beispiel die Autobahnen oder Feldgebiete als Flugrouten zu überfliegen, um besiedelte Wohngebiete zu entlasten. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde den Bürgern bewusst, dass es hier Möglichkeiten gibt, um hochbelastete Wohngebiete zu entlasten, wie es in anderen Kommunen und Städten gehandhabt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum keine ordnungsgemäße Prüfung von alternativen Flugrouten beantragt wird, um dann das sachliche Ergebnis zu diskutieren. Dies wurde bislang noch nie beantragt. Wie kann die Verwaltung einen Beschlussvorschlag vorlegen, wenn die Verteilung der Belastung noch keiner neuen Überprüfung unterzogen wurde? Die tatsächliche Belastung ist in keiner Weise bekannt. Letztlich ist das auch der Konsens des Bau- und Umweltausschusses, da er in der Sitzung am 6.2. einstimmig den Wunsch äußerte, dass der AK Lärm baldmöglichst tagt, auch um zu diesem Thema weitere Informationen zusammen zu tragen.

Laut Abflugprofil Richtung Süden erkennt man deutlich, dass die Airlines gewisse Kommunen umfliegen und dadurch mehr Kerosinverbrauch in Kauf nehmen können, weil es eben so vorgeschrieben wird (Abbildung Westumfliegung Willich).

Auch verkennt die Verwaltung die aktuelle Fluglärmsituation im Ortsteil Lank-Ost. Zu erklären, dass die Bürger 1998 darauf hingewiesen wurden, dass dort mit Abfluggeräuschen zu rechnen sei, spiegelt wohl nicht die heutige Situation wieder, gerade mit Hinblick auf die heutige Situation des permanenten Wachstums des Flughafens und mit der drohenden Kapazitätserweiterung.

Auch der Vergleich zum höchstbelasteten Stadtteil Büberich ist seitens der Verwaltung nicht dienlich. Schlussendlich geht es darum, alle Hochbelasteten nicht grenzenlos weiter zu belasten, wie die Unterschriftensammlung der solidarischen Bübericher beweist.

Bislang hat es nichts gebracht, seitens der Verwaltung „freundliche“ Gespräche zu führen, hier muss nun die Politik gemeinsam wie im Konverter-Thema die Gesundheit der Bürger ernst nehmen und eine Flugroutenprüfung anstreben.

Zu 3. Überprüfung der Verteilung von Fluglärmbelastungen

Die unter Punkt 3 „Überprüfung von Fluglärmbelastung“ von der Verwaltung im letzten Absatz aufgeführte Begründung, dass dem Antrag der Petenten schon deshalb nicht gefolgt werden kann, weil die Stadt Meerbusch keinerlei Handhabe hat, die Verteilung des Flugbetriebes auf die einzelnen Abflugrouten zu beeinflussen, ist inhaltlich vollkommen falsch. Die Petenten fordern keine Beeinflussung durch die Stadt, sondern eine Überprüfung von Fluglärmbelastungen stattfinden und nicht, wie die Verwaltung immer ausführt, eine geänderte Routenbeschreibung erstellt werden, bei der die geforderten Kriterien „technische Umsetzung und Entlastung in Lank - Ost ohne Neubelastung anderswo“ zu erfüllen sind. Die Bürger haben eine Prüfung durch eine fachlich versierte neutrale Instanz (Niros oder andere) gefordert. Und dies sollte umgesetzt werden.

Wir beantragen daher den Tagesordnungspunkt 2 so lange zu vertagen, bis die offenen Fragen beantwortet oder die offenen Überprüfungen durchgeführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Glasmacher

Lothar Keiser

UWG Meerbusch